

neten Tilgung und Verzinsung dieser Schulden un-
widerruflich bestimmt.

§. 6. Sämmtliche der Staatsschuldencasse über-
wiesene Schulden sind unter Garantie der Regie-
rung und der Stände gestellt.

§. 7. Die Verwaltung der Staatsschuldencasse
wird, unter der Oberaufsicht des Finanzministe-
riums, durch einen ständischen Ausschuss, mit Hülfe
der von diesem ernannten und von Uns bestätigten
Beamten geführt.

§. 8. Dieser Ausschuss besteht aus fünf stän-
dischen Mitgliedern, welche, nebst eben so viel Stell-
vertretern derselben, auf jeder ordentlichen Stände-
versammlung dergestalt zu wählen sind, daß ab-
wechselnd die eine Kammer zwei, die andere Kam-
mer drei Mitglieder und eben so viel Stellvertreter
durch Stimmenmehrheit dazu aus ihrer Mitte er-
nennt.

§. 9. Zu Leitung der Geschäfte, auch Besor-
gung der currenten Angelegenheiten wählt der
Ausschuss unter sich einen Vorstand nebst einem
Stellvertreter, bei welcher Wahl, so weit thunlich,
darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß mindestens einer
derselben in Dresden wesentlich sich aufhalte."

Es wird hier gesagt, daß, soweit thunlich, wenigstens
ein Mitglied und ein Stellvertreter dieses Ausschusses zu
wählen, das in Dresden wohnhaft sei. Den Wahlmodus
anlangend, so haben Sie, meine Herren, vernommen, daß
die Wahl des Ausschusses stattfinden solle, wie bei allen übrige-
n Deputationen. Nun heißt es zwar in der Landtags-
ordnung, daß bei Deputationswahlen jedesmal die relative
Stimmenmehrheit entscheiden solle; inzwischen hat die Kam-
mer sich dahin entschieden, die frühere Praxis anzunehmen,
wonach bei allen Deputationswahlen absolute Stimmen-
mehrheit, und nur dann erst die relative entscheiden soll, wenn
durch die erste und zweite Abstimmung eine absolute Stim-
menmehrheit nicht erlangt worden ist. Ich ersuche Sie nun,
drei Namen auf einen Zettel zu schreiben; dies würden die
Namen der ordentlichen Mitglieder des Ausschusses sein.
Späterhin werden wir alsdann drei Namen für die Stellver-
treter aufzuzeichnen haben.

(Einsammeln und Auszählen der Stimmzettel.)

Es sind 67 Stimmzettel eingegangen und mithin wür-
den 34 Stimmen die Mehrheit sein.

(Nach Auszählung der Stimmzettel.)

Das Resultat ist dieses. Nach Anzeige der Herren
Secretaire haben die Abgg. D. Hertel und v. d. Planitz jeder
54 Stimmen erhalten, der Abg. Poppe 44, und somit sind
diese Herren als Mitglieder des Ausschusses gewählt. Wir
kommen nunmehr zur Wahl der drei Stellvertreter. Zuvor
bemerke ich, daß die nächsten Stimmen erhalten haben: Abg.
Schramm 17, Georgi 8 und v. Polenz und Linke jeder
7 Stimmen.

Wir gehen zu der Wahl der Stellvertreter über. Ich
ersuche Sie, für dieselben wiederum drei Namen aufzuschreiben,
wobei Sie, soweit als thunlich, wenigstens auf ein Kammer-

mitglied, welches in Dresden wohnt, geneigtest Rücksicht
nehmen werden.

(Nach erfolgter Einsammlung der Stimmzettel.)

Es sind wieder 67 Stimmzettel eingegangen, mithin er-
fordert die absolute Majorität wiederum 34 Stimmen.

(Nach geschehenem Scrutinium.)

Meine Herren! Es sind bloß zwei Stellvertreter gegen-
wärtig gewählt, nämlich der Abg. Schramm mit 64 Stim-
men und der Abg. Georgi mit 40 Stimmen. Die nächsten
Stimmen haben erhalten die Abgg. Linke mit 33 und v. Po-
lenz mit 28 Stimmen. Von den übrigen Stimmen erhielt
die Abgg. Rittner 8, v. Brescius 7, Wüning 6, Echarti
und v. Eriegern je 3, Haberkorn, Dehmichen aus Choren und
Niedel je 2 und Gäßschmann und v. Berlepsch je 1 Stimme.
Es sind, wie ich schon erwähnt habe, die Herren Abgg. Schramm
und Georgi als Stellvertreter in den Ausschuss gewählt, und
es ist nun noch der dritte Stellvertreter zu wählen; es ist da-
her nur ein Name aufzuschreiben.

(Nachdem dies geschehen.)

Es sind wieder 67 Stimmzettel eingegangen.

(Nach Auszählung derselben.)

Es ist der Abg. Linke mit 43 Stimmen als Stellver-
treter gewählt worden. Der ihm nächstfolgende war der
Abg. v. Polenz mit 17 Stimmen. Es ist sonach die Depu-
tation zusammengesetzt aus den Mitgliedern v. d. Planitz,
D. Hertel und Poppe, sowie aus den Stellvertretern Schramm,
Georgi und Linke. Es wird nunmehr der Herr Secretair
Kasten den auf der Tagesordnung stehenden Directorialvor-
trag erstatten.

Abg. D. Wahle: Herr Präsident, ich bitte um's Wort.
Es ist wohl noch eine Wahl vorzunehmen, und zwar in Be-
zug auf die erste Deputation. Da nämlich der Herr Stell-
vertreter des Herrn Präsidenten in dieselbe gewählt worden
ist, so wird nach §. 105 der Landtagsordnung demselben ein
Kammermitglied zu substituieren sein, welches dann in die
Deputation für ihn eintritt, wenn der Herr Vicepräsident die
Präsidialfunctionen zu besorgen haben würde.

Präsident D. Haase: Es wird dies später auf eine Ta-
gesordnung kommen; die Sache erschien bis jetzt noch nicht
so dringlich. Ich ersuche nun den Herrn Secretair, gefälligst
zu dem Vortrage zu verschreiten.

Referent Secretair Kasten: Bevor ich, meine Herren,
zu dem Directorialvortrage über die Reclamationsgesuche des
Abg. Fabrikant Webendorfer zu Grimmitzschau und des Abg.
Fabrikant Lechla zu Dederan übergehe, halte ich es für meine
Schuldigkeit, der geehrten Kammer vorzutragen, welche Mit-
theilungen der Einweisungscommission, sowie später der Kam-
mer selbst über die bei Beginn des Landtages noch unbefest
gewesenen Stellen und über die vorgenommenen Neuwahlen
durch das Gesamtministerium gemacht worden sind. Ich
erwähne ausdrücklich hierbei, daß die nach §. 24 der Land-
tagsordnung noch vorzunehmende collegiale Prüfung der Le-